

## Termine und Fristen

### *Vor der Wahl*

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
<b>bis 20. März 2020</b> (11 Wochen vor der Wahl)	Entscheidung bezüglich der <u>Gremienstruktur</u> für die bevorstehende Amtszeit (KV/PGR oder KV Plus), Wahl und Bildung des <u>Wahlausschusses</u> und Entscheidung bezüglich der <u>Größe des PGR</u> (§ 5)	KV / PGR
<b>bis 3. April 2020</b> (9 Wochen vor der Wahl)	Öffentliche <u>Bekanntmachung</u> der Wahl (§ 7), inkl. 1. Wahltermin und Wahlzeiten 2. Briefwahllokale und Wahllokal 3. Erläuterung des Wahlverfahrens 4. Zahl der jeweils zu wählenden Mitglieder 5. Anfragen zu den Wählerverzeichnissen 6. Aufforderung und Frist für Wahlvorschläge 7. Voraussetzungen für Kandidatinnen/Kandidaten 8. Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl	Wahlausschuss
<b>bis 17. April 2020</b> (7 Wochen vor der Wahl)	Entscheidung und Bekanntgabe, ob bei der PGR-Wahl das <u>Familienwahlrecht</u> durchgeführt wird (Anhang zur Wahlordnung - Familienwahlrecht)	PGR mit Pfarrer bzw. Moderator
<b>bis 8. Mai 2020</b> (4 Wochen vor der Wahl)	<u>Wahlvorschläge</u> beim Wahlausschuss (in der Regel über das Pfarrbüro oder durch Einwurf in bereitstehende Sammelboxen) einreichen (§ 8)	Mitglieder der Pfarrei
<b>bis 15. Mai 2020</b> (3 Wochen vor der Wahl)	<u>Wählerlisten</u> (PGR und KV-Wahl) bzw. Wählerliste (KV Plus-Wahl) erstellen und bis zum Wahltermin für Anfragen im Pfarrbüro vorhalten (§ 10 Abs. 1)	Wahlausschuss / Pfarrbüro
<b>bis 22. Mai 2020</b> (2 Wochen vor der Wahl)	Nur PGR-Wahl: <u>Eintragung</u> von auswärtigen Wählerinnen/Wählern in das <u>Wählerverzeichnis</u> (§ 10 Abs. 2)	Wahlausschuss / Pfarrbüro
<b>bis 22. Mai 2020</b> (2 Wochen vor der Wahl)	Erstellung und Veröffentlichung der <u>Kandidatenlisten</u> (§ 9 Abs. 4)	Wahlausschuss
<b>ab 22. Mai 2020</b> (2 Wochen vor der Wahl)	Erstellung und Ausgabe der <u>Briefwahlunterlagen</u> (§ 12 Abs. 1 bis 4)	Wahlausschuss
<b>bis 29. Mai 2020</b> (1 Woche vor der Wahl)	<u>Einspruch</u> gegen die Wählerlisten (§ 10 Abs. 4)	Mitglieder der Pfarrei
<b>bis 5. Juni 2020</b> (1 Tag vor der Wahl)	<u>Entscheidung über</u> ggf. eingegangene <u>Einsprüche</u> gegen die Wählerlisten (§ 10 Abs. 4)	Wahlausschuss
<b>bis 5. Juni 2020</b> (1 Tag vor der Wahl)	<u>Eingang von Wahlbriefen</u> im Pfarrbüro (§ 14 Abs. 5) (oder am Wahltag im Wahllokal)	Briefwähler*innen



### Am Tag der Wahl

Datum	Zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	Zuständig
<b>6. Juni 2020</b> (vor Beginn der Wahl)	Verzeichnis der Wahlberechtigten, die einen Briefwahlschein erhalten haben, wird dem Wahlausschusses übergeben (§ 12 Abs. 5)	Pfarrer bzw. Moderator oder eine von ihm beauftragte Person
<b>6./7. Juni 2020</b> (am Tag der Wahl)	<u>Wahlen</u> zum KV und zum PGR bzw. zum KV Plus (§ 11), anschließend <u>Auszählung</u> der Stimmzettel, <u>Feststellung des Wahlergebnisses</u> und schriftliche <u>Bekanntgabe</u> des Wahlergebnisses an die <u>Kandidatinnen und Kandidaten</u> (§§ 15-17)	Wahlberechtigte, Wahlausschuss und Wahlhelfer*innen

### Nach der Wahl

Datum	Zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	Zuständig
<b>bis 12. Juni 2020</b> (Freitag nach der Wahl)	Verbindliche Erklärung über die <u>Annahme der Wahl</u> (§17 Abs. 2)	Gewählte Kandidat*innen
<b>bis 13./14. Juni 2020</b> (1 Woche nach der Wahl)	Öffentliche <u>Bekanntmachung des Wahlergebnisses</u> (§ 18 Abs. 1 und 2)	Wahlausschuss
<b>bis 15. Juni 2020</b> (8 Tage nach der Wahl)	<u>Wahlprotokoll</u> an das Bischöfliche Ordinariat senden (§ 18 Abs. 3)	Wahlausschuss
<b>bis 20./21. Juni 2020</b> (2 Wochen nach der Wahl)	ggf. <u>Einspruch</u> gegen die Gültigkeit der Wahl an den Wahlausschuss (§ 19 Abs. 1), dieser prüft den Einspruch und gibt seine Entscheidung schriftlich bekannt (§ 19 Abs. 2)	Wahlberechtigte
binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden der Entscheidung	<u>Beschwerde</u> beim Generalvikar gegen die Einspruchsentscheidung des Wahlausschusses (§ 19 Abs. 3)	Wahlberechtigte
<b>bis 5. Juli 2020</b> (4 Wochen nach der Wahl)	<u>Konstituierung</u> des neuen Kirchenvorstandes und des neuen Pfarrgemeinderates bzw. des neuen Kirchenvorstandes Plus (§ 4 Abs. 1, Satzung PGR)	Sitzung wird vom Pfarrer oder Moderator einberufen und geleitet
<b>bis 13. Juli 2020</b> (spätestens 8 Tage nach der / den konstituierenden Sitzung / Sitzungen)	Mitteilung über die <u>endgültige Zusammensetzung der Gremien</u> (mit Angabe von Vorname, Name, Adresse und E-Mail Adresse aller Mitglieder) an das Bischöfliche Ordinariat (§ 18 Abs. 3)	Wahlausschuss / Pfarrbüro

